



GEMEINDE INNERBRAZ

Am Tobel 1

6751 Innerbraz

Telefon: 05552/28111 – FAX: 28621

Innerbraz, 23. März 2016

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, 16. März 2016 um 19.00 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes stattgefundene 8. Sitzung der Gemeindevertretung.

Anwesend: Bürgermeister Eugen Hartmann, Gemeinderäte Hans Peter Pfanner und Mathias Posch sowie die GemeindevertreterInnen Joachim Hillbrand, Otto Lorünser, Nicole Pichler, Mag. Doris Stroppa, Franz Siegele, Thomas Bargehr.

Entschuldigt: Enrico Schnell, Mathias Wirbel, Helmut Graf

Ersatz: Karlheinz Walch

TAGESORDNUNG

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit (§ 43 GG)
2. Umwidmung einer Teilfläche (Marent Otto): Beschluss
3. Radweg Klostertal: Diskussion Planentwurf
4. Grünmüllentsorgung: aktuelle Situation
5. Verordnungen: Ergänzungen
6. Gemeindehaus: Ausschreibungspaket 4
7. Umwidmung einer Teilfläche (Pfanner Markus): Entwurf
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung
10. Allfälliges

ad 1) Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die 8. öffentliche Gemeindevertretungssitzung und begrüßt die anwesenden GemeindevandamentarInnen. Er stellt fest, dass die Sitzung ortsüblich kundgemacht worden ist, die Mitglieder rechtzeitig eingeladen worden sind und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt 7: Umwidmung einer Teilfläche - Entwurf

ad 2) Umwidmung eine Teilfläche (Marent Otto): Beschluss

Frau Elena Marent hat mit Mail vom 14. 1. um Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 478/6 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet angesucht. Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses. Die Gemeindevertretung hat bei ihrer Sitzung am 16. 1. 2016 dem Entwurf einer Umwidmung dieser Teilfläche zugestimmt.

Nachdem dieser Entwurf entsprechend kundgemacht und keinerlei Einwände erhoben wurden (Rückmeldung der Abteilung Wasserwirtschaft und der Wildbach- und Lawinenverbauung), ein entsprechender Bauplan bereits vorliegt, hat die Gemeindevertretung einstimmig der endgültigen Umwidmung eines Teilstücks des Grundstücks Nr. 478/6 (Planzahl 1/2016) von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet zugestimmt.

ad 3) Radweg Klostertal: Diskussion Planentwurf

Es liegen Planentwürfe einer Radwegvariante entlang der S 16 bis zur Unterführung nach dem Kraftwerk bzw. eine Variante über Gatschief vor.

Beide vorliegenden Pläne und auch Überlegungen der ASFINAG werden umfassend diskutiert und führen zu folgendem einstimmigen Beschluss:

Um zumindest die Gasteltobelgalerie und die verkehrstechnische Engstelle im Bereich des Kraftwerks umfahren zu können, wird die einfachste Variante parallel zur S 16 (am Wald entlang) als sinnvollste Variante ausgewählt, allerdings wird von einer Umsetzung derzeit aus finanziellen Gründen bis auf Weiteres abgesehen.

ad 4) Grünmüllentsorgung: aktuelle Situation

Die illegalen Müllentsorgungen im Bereich der Alfenz haben zu einem Behördenverfahren geführt, bei welchem auch die Lagerung des zerkleinerten Grünmülls (Ecke Masontobel/Alfenz) genauer angeschaut wurde. Wir haben somit mehrere Bereiche mit illegaler Müllentsorgung bei der Alfenz, eine Deponie zu nahe am Wasser und gleichzeitig immer wieder Material bei unserer Grünmüllabgabestelle, welches dort „überhaupt nichts verloren“ hat. Die Gemeindevertretung überträgt einstimmig dem Umweltausschuss die Aufgabe, hier Lösungsvarianten auszuarbeiten.

ad 5) Verordnungen: Ergänzungen

Auf der Grundlage des Vorarlberger Abfallwirtschaftsgesetzes, LGBl. Nr. 1/2006, idGF, sowie des § 15 Abs. 3 Z 4 Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 und auf der Grundlage der Abfuhr- und Abfallgebührenordnung der Gemeinde Innerbranz wird verordnet:

Gebührenhöhe nach § 4 (Ergänzung zur bestehenden Verordnung)

Ferienwohnungen € 41,79

Verordnung über die Bezeichnung von Örtlichkeiten und Verkehrsflächen mit Namen und von Gebäuden mit Nummern, gemäß § 15 Abs. 3 und 4 Gemeindegesetz LGBl. Nr. 40/1985.

Ergänzung der bestehenden Verkehrsflächen um

Gavadura 1

Leuleacker 11 a

Der Beschluss dazu erfolgt einstimmig.

ad 6) Gemeindehaus Ausschreibungspaket 4: Beschluss

Die Angebote für das Ausschreibungspaket 4 liegen größtenteils vor und werden zunächst einer Überprüfung unterzogen. Die endgültige Entscheidung wird an den Gemeindevorstand delegiert. Dieser Beschluss erfolgt einstimmig.

§ 50 Abs. 3 GG

Die Gemeindevertretung kann, wenn es im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit oder Einfachheit gelegen ist, das ihr zustehende Beschlussrecht in den Angelegenheiten des Abs. lit. B mit Ausnahme der Z. 4 und 12 an den Gemeindevorstand abtreten. Bei finanziellen Verpflichtungen darf das Beschlussrecht für Geschäfte mit einem Wert im Einzelfall bis höchstens 10 % der Finanzkraft (§ 73 Abs. 3) abgetreten werden.

ad 7) Umwidmung einer Teilfläche: Pfanner Markus

Markus Pfanner beabsichtigt zum Elternhaus einen Anbau zu erstellen. Ein Entwurf dazu liegt bereits vor. Dazu ist es notwendig, dass die bestehende Baufläche Wohngebiet etwas erweitert wird (239 m²). Dazu hat Markus Pfanner etwas Grund dazu gekauft. Dieser Grundteilung wurde bereits zugestimmt. Die Gemeindevertretung begrüßt diese Form des verdichteten Bauens und stimmt dem Entwurf (Auflageverfahren) der Umwidmung einer Teilfläche des Grundstücks Nr. 580/3 von Freifläche Landwirtschaft in Baufläche Wohngebiet einstimmig zu.

ad 8) Berichte des Bürgermeisters

TBC:

Auch Innerbrazer Betriebe waren von den Auswirkungen von TBC betroffen, die Verdachte haben sich glücklicherweise nicht bestätigt.

Gemeindehaus:

Die Arbeiten liegen im Wesentlichen im Zeitplan. Folgende Entscheidungen wurden inzwischen getroffen:

Böden: Industrieparkett

Jalousien: Raffrollos

Innenwände: Weißtanne, gebürstet

Außenwände und Möbel: Weißtanne

Brazer Kreativtage:

Auch heuer finden wiederum die Brazer Kreativtage Ende Mai/Anfang Juni statt.

Thema: Gemälde und Skulpturen. Details folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Kinderhaus:

Derzeit erarbeiten unter externer Anleitung die Frauen vom Kindergarten und der Spielgruppe ein Konzept für ein Kinderhaus Innerbraz.

ad 9) Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung

Gegen die Abfassung des Protokolls der letzten Sitzung wird kein Einwand erhoben, das Protokoll ist somit genehmigt.

ad 10) Allfälliges

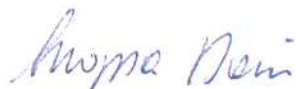
Neuer Termin für die Gemeindevertretungssitzung für September: 21. 9. 2016

Otto Lorünser: Beleuchtung des Zugangs zum Gemeindeamt ist mangelhaft. Der Bürgermeister wird sich darum kümmern.

Ende der Sitzung: 20.45 Uhr

Die Beschlüsse werden gemäß § 47 Abs. 7 Gemeindegesetz an der Amtstafel der Gemeinde zwei Wochen lang öffentlich kundgemacht.

Die Schriftführerin



GV Doris Stroppa

Der Bürgermeister



Eugen Hartmann